

Vom Umgang mit dem Wolf in Rheinland-Pfalz

Nachdem seit weit mehr als 100 Jahren der Wolf in Deutschland ausgerottet war, ist er seit knapp zwei Jahrzehnten wieder dabei, seine alten Lebensräume neu zu besiedeln; auch im Westerwald kann jederzeit mit dem Auftauchen von Wölfen gerechnet werden. Dies geschah bereits im März 2012, als ein Wolf auftauchte - und wenige Wochen später illegal erlegt wurde. Nachdem immer wieder gerüchteweise von der Anwesenheit von Wölfen im nördlichen Westerwald und angrenzenden Regionen berichtet wurde, gelang es im Januar 2015 einem Jagdpächter nahe Eiserfeld (Kreis Siegen-Wittgenstein), unmittelbar vor der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz, einen Wolf mit einer automatischen Wildkamera zu fotografieren (SIEGENER ZEITUNG, 31/01/2015). Um auf die Rückkehr eines nicht unumstrittenen Beutegreifers rechtzeitig vorbereitet zu sein, wurde vom „Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)“ ein Managementplan erarbeitet: Bei diesem „Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz“ handelt es sich nicht um eine Richtlinie für das Management von Wolfspopulationen, sondern es ist ein „Betriebshandbuch“, das Handlungsabläufe bei auftretenden Konfliktsituationen im Umgang mit dem Wolf regelt. Weiterhin spricht der Managementplan Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen aus, die von Wölfen verursachte Schäden verhindern sollen, und nennt die jeweils relevanten Ansprechpartner bei Konflikten. Generell sind es die Jägerschaft und die Nutztierhalter (insbesondere Schäfer), die unmittelbar von der Rückkehr des Wolfes betroffen sind.

Am 11/02/2015 stellte die rheinland-pfälzische Staatsministerin Ulrike Höfken (MULEWF) den neuen „Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz“ in Mainz vor. *„Mit dem Wolfsmanagementplan bereiten wir uns auf die Rückkehr des Wolfes vor und schaffen geeignete Rahmenbedingungen, Wir stellen Ansprechpartner und unterstützen Landwirtschaft und Schafshalter“* (Staatsministerin Höfken). Dieser Plan wurde seit 2012 in mehreren Sitzungen von einem Arbeitskreis („Runder Tisch Wolf“) unter Leitung von Umweltstaatssekretär Dr. Thomas Griese erarbeitet. Die Teilnehmer hieran waren Vertreter aller vom Wolf betroffenen Gruppen von Rheinland-Pfalz: Umweltministerium, Struktur- und Genehmigungsdirektionen SGD Nord und SGD Süd, Stiftung Natur und Umwelt (SNU), Landesuntersuchungsamt (LUA), Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF), Landesjagdverband (LJV) sowie die Landesgruppe des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV), der Landesverband der Schaf-/Ziegenhalter und Züchter, Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) als Vertreter des Naturschutzes. In der Pressemitteilung des MULEWF betonte Ministerin Höfken nochmals: *„Es wird keine aktive Auswilderung des Wolfes erfolgen. Der Wolf wird als wildlebende Art auf ganz natürlichem Wege wieder zurück finden. Wir freuen uns, dass sich unsere Natur so entwickelt hat, dass ehemals heimische Tiere wie der Wolf wieder hier leben können.“* Der Managementplan kam vielleicht gerade zur rechten Zeit, denn – nachdem bereits 2012 ein Wolf in Rheinland-Pfalz auftauchte und nach wenigen Wochen erlegt wurde – Ende Januar 2015 wurde ein Wolf im Siegerland unmittelbar vor der nördlichen Landesgrenze durch eine Fotofalle nachgewiesen.

1. Der Managementplan beinhaltet zunächst eine **Einführung und Verbreitung in die Biologie des Wolfes**. Bereits vor einiger Zeit ist ein demographisches Monitoring

(„GKM“/Großkarnivoren-Monitoring für Wolf und auch Luchs) mit dem Ziel angelaufen, Vorkommen, Verbreitung und Populationsgröße zu erfassen. Die Konzeption hierfür wurde von der FAWF in Trippstadt in Anlehnung an den bundesweit vorgegebenen einheitlichen Standard (Bundesamt für Naturschutz, 2009) erarbeitet und implementiert. Hierzu wurde in Rheinland-Pfalz ein Netzwerk von über 30 ehrenamtlichen Mitarbeitern („Großkarnivoren-Beauftragte“) aufgebaut, die nach intensiver Schulung in einem ihnen zugewiesenen Bezirk Hinweisen auf die Anwesenheit von Wölfen (und Luchsen) wie Spuren, Sichtungen und Wildtierrisse nachgehen, diese dokumentieren (Abb. 1) und an die FAWF weiterleiten. Eine eigene „Hotline“ (06306 / 911 199) wurde eingerichtet. Die Beauftragten sind Ansprechpartner für die Bevölkerung und betreiben ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit.

2. Der Managementplan beinhaltet eine **Auflistung der Gefahren, denen der Wolf ausgesetzt ist** (insbesondere die nicht natürlichen Todesursachen wie Verkehrstod und illegaler Abschuss) und betont die rechtliche Stellung und den Schutzstatus des Wolfes durch Washingtoner Artenschutzabkommen, Berner Konvention/FFH-Richtlinien, Bundesnaturschutzgesetz, Tierschutz- und Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

3. In einem dritten Abschnitt werden die **Handlungsabläufe beim Umgang mit verhaltensauffälligen, mit verletzten oder kranken Wölfen** sowie mit Wolfshybriden festgelegt. Empfehlungen für Verhaltensweisen bei zufälligen Begegnungen mit Wölfen schließen sich an.

4. Es wird deutlich hervorgehoben, dass **Wölfe für Menschen praktisch keine Gefahr** darstellen, auch nicht als potentieller Überträger der Tollwut, da diese in Deutschland erloschen ist. Es wird eindringlich auf die Gefahr der Habituation hingewiesen. Obwohl der Wolf ein Carnivor („Fleischfresser/Raubtier“) ist, können die zu erwartenden **Auswirkungen auf die Wildbestände** (Reh-, Rot- und Schwarzwild) noch nicht abschließend beurteilt werden. Bisherige Untersuchungen in der Lausitz lassen vermuten, dass die Anwesenheit von Wölfen keinen erkennbaren Einfluss auf die Schalenwildstrecken hat. Jagdhunde können durch die Konfrontation mit einem Wolf gefährdet sein. Bei tatsächlich erfolgten Wolfsübergriffe auf Hunde während der Jagdausübung oder bei der Nutztierherde werden Tierarztkosten bis in Höhe von 4.000 € erstattet, die gleiche Summe kann für einen getöteten Hund gezahlt werden. Derartige Schäden werden nach vorheriger Begutachtung durch das LUA oder SNU von der SNU reguliert.

5. Ein weiteres Kapitel des Managementplans beschäftigt sich mit **Präventionsmaßnahmen, Schadensbegrenzungen und dem Konfliktmanagement**. Da Wölfe sich vor allem von Schalenwild ernähren, fallen auch Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) in ihr Beutespektrum. Um solche Schadensfälle zu minimieren, werden bereits in der Praxis erprobte Maßnahmen gegen Wolfsübergriffe vorgeschlagen. Alle Wolfsrisse sollen entschädigt werden, wenn die Nutztiere (nach einjähriger Übergangsfrist) durch Mindestschutzmaßnahmen gegen Übergriffe geschützt waren (Elektronetzzeäune, Drahtgeflechtzeäune); deren Anschaffungskosten können bis zu 90% übernommen werden. Das Land Rheinland-Pfalz kann zwar nicht für von wilden Tieren verursachte Schäden haftbar gemacht werden, jedoch können während der Zuwanderung des Wolfs Ausgleichszahlungen für die von ihnen verursachten wirtschaftlichen Schäden geleistet werden, um seine Akzeptanz zu erhöhen. Die Vorgehensweise bei eingetretenen Schadensfällen und der Umgang mit dem getöteten Tier wird erläutert. Ist der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen, wird der Marktwert des Tieres ermittelt und die

Schadensregulierung durch die SNU vorgenommen. Eine „**Meldekette Nutztierrisse**“ wird detailliert dargestellt:



(Quelle: MULEWF, 2015)

Wolfshinweise sollten schnellstmöglich an den zuständigen GKM-Beauftragten oder über eine Hotline (06306 / 911 199) gemeldet werden.

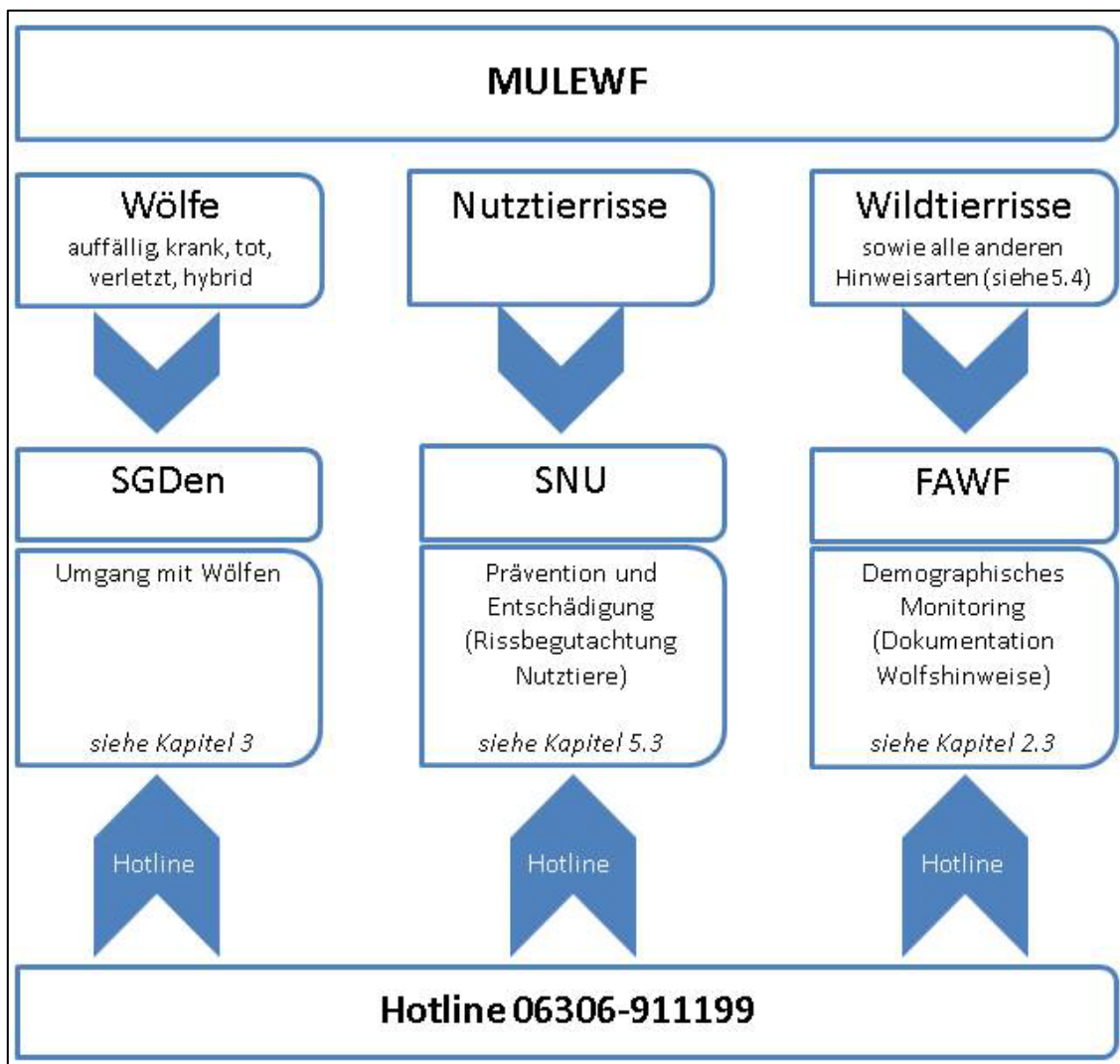
Die jeweiligen Zuständigkeiten stellen sich wie folgt dar:

5.1 Für verhaltensauffällige, kranke, verletzte und tote Wölfe und der Umgang mit ihnen sind die Oberen Naturschutzbehörden (Struktur- und Genehmigungsdirektion – SGD) zuständig.

5.2 Schadensprävention und Entschädigung (Nutztierrisse und deren Begutachtung) liegt im Zuständigkeitsbereich der „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ (SNU).

5.3 Risse von Wildtieren und alle anderen möglichen Hinweisarten auf den Wolf (Spuren, Sichtungen, genetische Nachweise etc.) werden im Rahmen des „Demographischen Monitorings“ von der „Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz“ dokumentiert.

Zuständigkeiten



(Quelle: MULEWF, 2015)

6. Eine intensive **Öffentlichkeitsarbeit** (Vorträge, Exkursionen), flankiert von landesweiten Kampagnen des MULEWF, wird von allen Beteiligten geleistet.
7. Der „**Runde Tisch Wolf**“ wird sich auch weiterhin ab 2016 mindestens einmal jährlich treffen, um den Managementplan ggf. zu modifizieren und an veränderte Voraussetzungen und/oder neuere Untersuchungsergebnisse anzupassen.
8. Der vollständige Managementplan kann unter „www.mulewf.rlp.de“ heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Monitoring von Wolf und Luchs finden Sie im Internet unter www.fawf.wald-rlp.de

„Großkarnivoren-Hotline“ (06306 / 911 199)

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

Monitoring von Großraubtieren in Deutschland

BfN-Skripten 251

Bonn-Bad Godesberg (2009)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN

Managementplan für den Umgang mit Wölfen
in Rheinland-Pfalz

Mainz (2015)

WALTHER, Regina und Hanno FRANKE

Erprobung und Bewertung von Schutzmaßnahmen
für Nutztiere vor dem Wolf, insbesondere der Einsatz
von Herdenschutzhunden und Elektronetzen

Schriftenreihe des **Landesamtes für Umwelt, Landwirt-
schaft und Geologie**: Heft 16 (2014)



Abb. 1: Vermessen von Spuren im Westerwald im Januar 2015 (Foto: Wörner)



Abb. 2: Für einen wirksamen Schutz der Herde ist die Kombination von Elektrozaun und Herdenschutzhunden optimal: Pyrenäenberghund beim Einsatz in der Lausitz (www.alles-lausitz.de)